



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz (Aller) für das Haushaltsjahr 2025

# **Amtliche Bekanntmachungen**

**der Gemeinde Buchholz(Aller)**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz (Aller) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) in der Sitzung am 23.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

### § 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.698.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.627.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	1.305.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.574.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.392.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.405.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.083.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	96.800 €

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.979.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.573.000 €

### § 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### § 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

### § 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>255 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>255 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>450 v. H.</b>

## **§ 6 - Wertgrenzen**

1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, aber der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
2. Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

## **§ 7 - Aufhebung der Hebesatzsatzung**

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Buchholz (Aller) vom 07.11.2024 tritt mit in Kraft treten der Haushaltssatzung 2025 außer Kraft.

Buchholz (Aller), den 23.01.2025

L.S.

gez. Colpan  
Bürgermeisterin

gez. Gehrs  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 05.03.2025 unter dem Aktenzeichen 01.711/22-2 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 12.03.2025 bis einschließlich 20.03.2025

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,  
Bürgerbüro,  
Am Markt 1,  
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 10.03.2025

Gemeinde Buchholz (Aller)  
Der Gemeindedirektor  
gez. Gehrs